

# **Situation der Flüchtlinge, Asylsuchenden und Migrantinnen in Marokko**

## **Hintergrund**

Marokko gehört zu den Mitunterzeichnerinnen<sup>1</sup> der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und dem Protokoll von 1967. Der königliche Erlass/Bescheid vom 29.08.1957 verankerte die Genfer Flüchtlingskonvention in nationalem marokkanischem Recht. Mit dem Erlass wurde das BRA (Bureau des Réfugiés et Apatrides = Büro für Flüchtlinge und staatenlose Personen) etabliert, das für die Umsetzung von Asylprozessen und die Rolle des UNHCR während dieser Prozesse in Marokko verantwortlich war. Der UNHCR ist seit 1959 in Marokko tätig. Bis 2004 konnten sich Flüchtlinge vom UNHCR registrieren lassen, welcher ihren Flüchtlingsstatus ermittelte. Wenn der UNHCR die Flüchtlinge als Asylsuchende registriert hatte, mussten sich diese an das BRA wenden und eine separate Asylbewerbung ablegen. Die Anerkennung des Flüchtlingsstatus durch den UNHCR hatte zwar keine offizielle Relevanz für die marokkanischen Behörden, normalerweise bestätigte die BRA aber die durchgeführten Anerkennungen des UNHCR und gewährleistete damit, dass die anerkannten Flüchtlinge geschützt wurden und ihnen ein (temporärer) Aufenthalt erlaubt wurde, mit dem sie Zugang zu Behausung, gesundheitlicher Versorgung oder Bildung haben.

## **Migrations- und Asylpolitik nach 2004**

Ohne offizielle Bekanntgabe wurden die Aktivitäten des BRA im Jahr 2004 eingestellt. In der Praxis indizierte dies, dass der UNHCR die einzige Behörde war, die zumindest den Status von Flüchtlingen ermittelte.

Marokkanische Behörden erklärten in einem Schreiben an Human Rights Watch, dass das Innen- und Außenministerium die politischen und fachlichen Belange im Bereich Asyl weiter handhabten, während das Generaldirektorat für nationale Sicherheit verantwortlich für die Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen für anerkannte Flüchtlinge war. Es wurde auch erklärt, dass eine ad-hoc-Kommission ein Projekt zur Verbesserung des marokkanischen Asylsystems erarbeite.

---

<sup>1</sup> Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Erst am 20. Juli 2007 wurde ein Kooperationsabkommen zwischen UNHCR und der marokkanischen Regierung unterzeichnet.

### **Migrations- und Asylpolitik seit 2013**

Der CNDH (Conseil National des Droits de l'Homme = Nationaler Menschenrechtsrat), eine staatlich finanzierte Institution, gab im September 2013 Empfehlungen für eine neue Migrations- und Asylpolitik heraus, die auch vom König öffentlich begrüßt wurden.

Am 25. September 2013 wurde die BRA in Rabat wiedereröffnet und startete die Zusammenarbeit mit dem UNHCR, um die Asylfälle zu untersuchen, in denen Flüchtlinge bereits vom UNHCR anerkannt wurden.

Es wurden weitere ministerielle Kommissionen gegründet, um die neue Migrations- und Asylpolitik umzusetzen und um neue rechtliche/gesetzliche und institutionelle Rahmen in den Bereichen Asyl, Menschenhandel, regulärer und irregulärer Migration zu schaffen.

### **Situation der Flüchtlinge an den Grenzen**

- viele Flüchtlinge leben in Camps/Zeltlagern nahe der marokkanisch-algerischen Grenze oder nahe der spanischen Exklave Melilla, welche Zwischenstationen auf ihrem Weg nach Europa sind
- in den „Camps“ fehlt es an Grundlebensbedürfnissen, die Zelte sind ungeschützt; besonders Migrantinnen mit Behinderungen haben große Schwierigkeiten beim Zugang zu Essen, Wasser und sanitären Einrichtungen
- es wird von 3 Möglichkeiten berichtet, wie Flüchtlinge versuchen Melilla zu erreichen: zum einen vom Berg Gourougou über den Hochsicherheitszaun, zum anderen mit einem gefälschten Pass oder versteckt in einem Auto über den offiziellen Grenzübergang (bis zu 2.000 Euro lassen sich Schlepper dafür bezahlen) oder zuletzt die Route mit dem Boot in die Exklave
  - mit mehr als 70 Millionen Euro unterstützte die EU in den vergangenen zehn Jahren Marokko bei der Finanzierung des Kampfs gegen illegale Einwanderung – das Geld wurde u.a. in den Ausbau der Grenzen, in die Überwachung durch Satelliten und in Rückführprogramme investiert.

### **Verhalten der marokkanischen Polizei**

- Aussagen von Flüchtlingen zufolge fanden polizeiliche Razzien in den Camps täglich bis wöchentlich statt
- z.T. Anwendung unnötiger und exzessiver Gewalt; die marokkanische Polizei schlug auf Flüchtlinge ein, entnahm ihnen z.T. die wenigen Besitzgüter und brannte die provisorischen Unterkünfte nieder, in einigen Fällen wurden auch Ausweispapiere zerstört oder verbrannt
- die Polizei soll oftmals ohne formelle Verfahren die illegalen Camps demontiert haben
- bei den Razzien kam es mitunter auch zu Festnahmen, die ohne jegliche Art von Ausweiskontrollen durchgeführt wurden, durch die der Status der Migrantinnen in Marokko hätte erfasst werden können
- die Festnahmen fanden in einigen Fällen auch dann statt, wenn Migrantinnen Dokumente über Aufenthaltsgenehmigungen vorweisen konnten oder ihre Heimatländer Senegal, Guinea und die Elfenbeinküste waren, bei denen keine Visabestimmungen für einen Aufenthalt in Marokko vorliegen.

### **Verhalten der marokkanischen und spanischen Behörden an den Grenzen**

- Menschenrechtlerinnen beobachteten wiederholt, wie spanische Beamtinnen Flüchtlinge den marokkanischen Polizistinnen übergaben, ohne zu prüfen, ob sie Anspruch auf Schutz hätten (Verstoß gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (non-refoulement))
- der Chef der spanischen Guardia Civil musste sich im Herbst 2014 vor Gericht verantworten, jedoch hat die spanische Regierung inzwischen eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die solche Abschiebungen legalisieren könnte – Migrantinnen, Flüchtlinge und Asylsuchende könnten demnach an den Grenzen der zwei spanischen Exklaven in Nordafrika, Ceuta und Melilla, automatisch zurückgewiesen werden
  - in einer parlamentarischen Anfrage an die EU-Kommission heißt es, dass die Verordnung zur Legalisierung der Schnellabschiebungen im April 2015 in Spanien in Kraft trat (Quelle:  
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+WQ+E-2015-010830+0+DOC+XML+V0//DE>), auch Recherchen des Kirchenkreises Jülich bestätigten, dass das spanische Parlament die „Push-

Back Aktionen“ der spanischen Sicherheitskräfte nach Marokko durch ein Gesetz rechtfertigt (Quelle: [http://www.kkrjuelich.de/01\\_kkr/eeam.php](http://www.kkrjuelich.de/01_kkr/eeam.php))

- Ärzte ohne Grenzen sprachen von institutionalisierter Gewalt der marokkanischen und spanischen Behörden gegenüber Migrantinnen aus den Subsahara-Staaten (März 2013)

Quellen: <https://www.amnesty.de/journal/2015/juni/das-ghetto>,

<https://www.amnesty.de/urgent-action/ua-273-2014-1/fluechtlinge-schuetzen>.

### **Massenausweisungen von Marokko nach Algerien**

Human-Rights-Watch zufolge gab es Massenausweisungen verhafteter Migrantinnen nach Algerien. Ihnen wurde mit Gewaltanwendung gedroht und sie wurden gezwungen die Grenze nach Algerien zu passieren. Die Tatsache, dass diese Ausweisungen nachts stattfanden und die Migrantinnen nicht direkt an algerische Behörden überwiesen wurden (z.T. ohne das Einverständnis der algerischen Behörden bezüglich der Abschiebungen zu erfragen) bestärkt den Eindruck, dass es sich hierbei um inoffizielle Ausweisungen handelt. Eine Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rechtsschutz gab es laut Aussagen der interviewten Flüchtlinge nicht (z.B. kein Zugang zu Anwältinnen oder Dolmetscherinnen, keine Möglichkeit gegen ihre Ausweisung Einspruch zu erheben).

### **Situation von Kindern und Jugendlichen**

Kindern und Jugendlichen bleibt die Möglichkeit verwehrt ihr Alter unter Beweis zu stellen, z.T. aufgrund der Schnelligkeit der Prozesse, dem Mangel an Übersetzerinnen und oder einer fehlenden gesetzlichen Vertretung. Human Rights Watch stellte fest, dass keine Verfahren zur Altersbestimmung eingeleitet wurden und dass der Status der unbegleiteten Minderjährigen als Kinder ignoriert wurde.

### **Unterstützung für Flüchtlinge**

UNHCR

- viele Flüchtlinge nehmen große Hürden auf sich, um UNHCR-Büros zu erreichen (z.B. in der Hauptstadt Rabat) und sich dort als Flüchtlinge registrieren zu lassen – so berichteten viele Migrantinnen, dass aufgrund ihrer Hautfarbe die Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist, dass sie auf dem Weg nach Rabat von der Polizei angehalten und kontrolliert werden und ihnen die Möglichkeit nach Rabat zu gelangen verwehrt bleibt

- trotz des Kooperationsabkommens zwischen dem UNHCR und der marokkanischen Regierung (2007 unterzeichnet), das dem Hochkommissariat freien Zugang zu Flüchtlingen gestattet und die Möglichkeit erteilt, Büros im Land zu eröffnen, gibt es noch keinen systematischen Zugang zu allen entscheidenden Regionen und Flughafentransitzonen
- eine stärkere Präsenz des UNHCR in der Oriental-Region (eine der 16 Regionen Marokkos im Norden mit der Hauptstadt Oujda; dort kommen viele Flüchtlinge an) in Zusammenarbeit mit marokkanischen Behörden wird angestrebt.

#### AMDH

- die Menschenrechtsorganisation AMDH (Association Marocaine des Droits Humains) hat bspw. ein Büro in Oujda, über dessen Existenz aber viele Flüchtlinge nicht informiert sind
- Sektionen der AMDH und weitere Menschenrechtsorganisationen bekamen außerdem nicht die notwendige amtliche Genehmigung, um legal im Land arbeiten zu können; in der zweiten Jahreshälfte 2014 wurde mehreren Menschenrechtsorganisationen im ganzen Land die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen verboten
- andere NGOs (Fondation Orient-Occident, Action Urgence) versuchen Migrantinnen zu unterstützen, aber haben auch nur eingeschränkte Möglichkeiten und Kapazitäten

Quellen: Human-Rights-Watch-Bericht vom Februar 2014: “Abused and Expelled. Ill-Treatment of Sub-Saharan African. Migrants in Morocco”,

<http://www.amnesty.de/jahresbericht/2015/marokko-und-westsahara?destination=node%2F2977>.

#### **Berichte über Menschenhandel**

- laut einem Bericht der Vereinten Nationen hat der Menschenhandel von Frauen und Kindern zum Zweck sexueller Ausbeutung in Marokko zugenommen
- Männliche Opfer des Menschenhandels müssen Zwangsarbeiten verrichten, vor allem in der Gegend nahe der Stadt Oujda. Sie werden bei extrem niedrigen Löhnen zu langen Arbeitszeiten gezwungen. Aus Angst ihren Job zu verlieren, abgeschoben zu werden und dem Mangel an Zugang zu Hilfen und Schutz, melden viele Opfer ihre Situation nicht. Vor allem illegale Migrantinnen sind der Gefahr von Ausbeutung ausgesetzt

- Illegale Migrantinnen aus den Subsahara-Staaten und Südostasien, vor allem von den Philippinen, arbeiten zu extrem niedrigen Löhnen, knapp 15 Prozent des Mindestlohns. Ihre Papiere werden von ihren Arbeitgebern und den Dealern konfisziert

Quelle: Bericht der Arbeitsgruppe zu Menschenhandel (Frauen und Kinder) der Generalversammlung der Vereinten Nationen, April 2014 (UN Report of the Special Rapporteur on trafficking in persons, especially women and children, Joy Ngozi Ezeilo – Visit to Morocco).

### **Weiterführende Links**

[http://www.kkrjuelich.de/01\\_kkr/eeam.php](http://www.kkrjuelich.de/01_kkr/eeam.php) (ausführliche Informationen zum **Bleiberecht** in Marokko unter dem Punkt „01.07.2015 Zur aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklung Marokkos in Bezug auf die Flüchtlinge“ auf der Internetseite)

<https://www.youtube.com/watch?v=HIHTI7CPLIM> (nur Teil 2).

---